



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Sarah Sauermann (fraktionslos)

Aufforstung und Baum-Neupflanzungen in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 7/2724**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Bäume schaffen Lebensräume und sind gesund für Mensch und Umwelt. In Städten sind sie im Sommer Schattenspenden und wichtig für das grüne, urbane Gesamtbild.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Vorbemerkung:

Die Landesregierung geht aufgrund der Bitte um Aufschlüsselung nach Städten davon aus, dass sich die Fragen 1 bis 5 ausschließlich auf den Innenbereich der Städte, also nur den urbanen Raum, im Land Sachsen-Anhalt beziehen. Die Holzeinschlagsstatistik des Landes Sachsen-Anhalt bezieht sich dagegen auf die Wälder außerhalb der bebauten Bereiche und erfasst keine Daten für die Innenbereiche der Kommunen.

1. Wie viele Bäume wurden jeweils in den Jahren 2008 bis 2018 in Sachsen-Anhalt neu gepflanzt? Bitte nach Städten aufschlüsseln.

Statistische Erhebungen für Baumpflanzungen in Innenstadtbereichen liegen nicht vor.

2. Wie viele Bäume wurden jeweils in den Jahren 2008 bis 2018 in Sachsen-Anhalt gefällt und warum? Bitte nach Städten aufschlüsseln.

Statistische Erhebungen für Baumfällungen in Innenstadtbereichen liegen nicht vor.

- 3. Wie viele Bäume sind jeweils in den Jahren 2008 bis 2018 in Sachsen-Anhalt vertrocknet, eingegangen oder hatten Schäden und aus welchen Gründen? Bitte nach Städten aufschlüsseln.**

Statistische Erhebungen für Baumschäden in Innenstadtbereichen liegen nicht vor.

- 4. Wie hat sich der Bestand an Bäumen in den Jahren 2008 bis 2018 in Sachsen-Anhalt entwickelt? Bitte nach Städten aufschlüsseln.**

Statistische Erhebungen zur Baumbestandsentwicklung in Innenstadtbereichen liegen nicht vor.

- 5. Wie viele Bäume gibt es aktuell 2019 in den Städten von Sachsen-Anhalt? Bitte Anzahl nach Städten aufschlüsseln.**

Statistische Erhebungen für die Anzahl von Bäumen in den Innenstädten liegen nicht vor.

- 6. Welche Aufforstungen mit dem Ziel einer Bewaldung gibt es in Sachsen-Anhalt seit 2016 und welche sind geplant? Bitte nach Regionen aufschlüsseln.**

Unter Aufforstung mit dem Ziel der Bewaldung (Waldmehrung) ist gemäß § 9 LWaldG die Erstaufforstung zu verstehen. Die Erstaufforstung von Flächen bedarf der Genehmigung der Forstbehörde. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Erfordernisse der Raumordnung, der Landesplanung, des Naturschutzes oder der Landschaftspflege der Erstaufforstung entgegenstehen oder erhebliche Nachteile für die benachbarten Grundstücke zu erwarten sind und den Erfordernissen nicht durch Auflagen entsprochen werden kann. Naturschutz-, Landwirtschafts- und Regionalplanungsbehörden sind anzuhören. Der landesweite Umfang wird im Rahmen einer Bundesmeldung als Gesamtzahl erfasst.

Nachfolgende Erstaufforstungen sind seit 2016 erfolgt:

Jahr	2016	2017	2018
Fläche [ha]	97,55	82,42	90,5

Planmäßige Wiederaufforstungsmaßnahmen im Gesamtwald werden behördlich nicht erfasst.